

Herrn
Norbert Hinsenhofen
Billkoppel 10
22946 Trittau

Dr. Gerhard Frohberg
Rechtsanwalt | Notar a.D.
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

Dr. Thomas Meurer
Rechtsanwalt | Notar
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

www.frohberg-meurer.de

Aktenzeichen
458/21TM11

Ansprechpartner
Dr. Thomas Meurer

Sekretariat / Durchwahl
Frau Silke Kolatzki
T: 0251 857067-14
info@frohberg-meurer.de

Datum
26.01.2022/tm

Hinsenhofen / Beratung

Sehr geehrter Herr Hinsenhofen,

in dieser Sache nehme ich Bezug auf Ihre Schreiben vom 10.01.2022 und 24.01.2022. Die Schreiben enthalten aus unserer Sicht keine neuen Gesichtspunkte, die eine abweichende Rechtsauffassung unsererseits begründen könnten. Unsere Mandantin hat das im Jahre 1974 an ihren verstorbenen Ehemann übertragene Grundstück nicht verkauft. Sie ist auch nicht mehr Eigentümerin des Grundstücks. Weder die Errichtung des Hauses des Sohnes unserer Mandantin noch sonstige Sachverhalte führen dazu, dass Sie gegen unsere Mandantin irgendwelche Zahlungsansprüche haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Meurer
Rechtsanwalt